

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 43. Montags den 9. April 1827.

Bekanntmachung.

Da ungeachtet der bereits begonnenen Kündigung aller auf hiesigen Straßen und Plätzen stehenden Gunstbuden, es noch immer vorkommt, daß bloße Gunstbuden von ihren Besitzern, oder von Haus-Eigenthümern, an andere Personen vermiethet oder verkauft werden, und zwar letzteres um Preise, die bei weitem über den Material-Werth der Buden hinausgehen, und auf fernere Benutzung der Standplätze berechnet sind, so wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht: daß die Fortschaffung aller oben gedachten Gunstbuden beschlossen ist, und daß bei Ausführung dieses Beschlusses wohl mit billiger Nachsicht gegen die gegenwärtigen Buden-Innhaber verfahren wird, neue Acquirenten aber, auf eine solche keinen Anspruch machen können, gegen welche vielmehr auf unverzügliche Fortschaffung der Buden gedrungen werden wird; wonach sich Jeder zu richten und vor Schaden zu hüten hat. Breslau den 4. April 1827.

Königl. Polizei-Präsidium und der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Bei der gestern statt gefundenen vierten Verloosung der über die Verzugszinsen der Vergütigungs-Summe des hiesigen Vorstädtischen Belagerungsschadens ausgestellten Bescheinigungen, sind die sub Numeris

2. 14. 23. 25. 29. 32. 33. 35. 42. 43. 47. 52. 56. 57. 61. 64. 72. 75. 83. 92. 99. 103. 104. 119. 121. 126. 130. 138. 147. 149. 152. 159. 164. 166. 172. 174. 178. 185. 189. 191. 207. 219. 220. 233. 234. 240. 248. 256. 264. 281. 282. 286. 288. 289. 290. 298. 301. 302. 304. 308. 309. 310. 316. 317. 323. 331. 334. 336. 339. 345. 346. 350. 357. 362. 363. 365. 373. 374. 389. 390. 397. 409. 415. 427. 434. 439. 441. 443. 446. 447. 449. 451. 453. 457. 458. 465. 470. 471. 479. 483. 490. 493. 510. 512. 513. 517. 526. 528. 529. 530. 536. 540. 542. 545. 549. 552. 553. 560. 569. 572. 584. 586. 590. 596. 600. 601. 604. 607. 609. 611. 615. 621. 623. 625. 628. 634. 636. 642. 657. 663. 665. 675. 676. 679. 682. 683. 692. 698. 699. 703. 705. 707. 713. 715. 717. 719. 720. und 721. gezogen worden.

Demnach fordern wir die Inhaber dieser Bescheinigungen hiermit auf: sich von Montags den 9ten bis Montags den 23sten d. Mts., in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr, bei dem Rendant Meißner, in dem Amts-Gelasse der Servis-Deputation zu melden, und gegen Rückgabe der quittirten Bescheinigungen die Valuten derselben in Empfang zu nehmen. Breslau den 5. April 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 5. April. — Der Dr. Ehrenberg hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der hiesigen Königl. Universität ernannt worden.

Posen, vom 3. April. — Vorgestern wurde hier das Jubeljahr der katholischen Kirche geschlossen, und eben so würdig als feierlich ward damit die Darbringung des Dankopfers für die glückliche Wiedergenesung Sr. Majestät unsers allgeliebten Königs in Verbindung gesetzt. Gleiche Dankgefühle ertönten, unter innigen Wünschen für die lange Lebensdauer des allverehrten Königs, auch in den beiden hiesigen evangelischen Kirchen. Die hiesige Garnison, in Parade aufmarschirt, hatte nicht minder feierlichen Gottesdienst, und brachte dabei dem ritterlichen, heldenmüthigen Könige ein lautes dreimaliges „Lebehoch!" Mittags hatte unser verehrter Herr Ober-Präsident die Invaliden, die sich am Orte und in nächster Umgegend befinden, zu einem frohen Mahle versammelt, und war Zeuge der Freudenäußerungen, die sich ihrer hierbei, in treuester Anhänglichkeit für den Allgefeierten, enthusiastisch bemächtigten. (Posener Z.)

Oesterreich.

Wien, vom 27. März. — Unsere Zeitungen melden Folgendes: Der gemeinnützige ökonomisch-technisch-mercantilische Verein für die österreichischen Staaten und auch für den nicht zur österr. Monarchie gehörenden Theil von Italien, welchen der Graf Franz v. Deym, k. österr. Kämmerer und Major, seit einer langen Reihe von Jahren zu Stande zu bringen bemüht gewesen ist, und dessen Entwürfe bereits vor geraumer Zeit den verdienstlichen Anstoß zu mehreren ähnlichen Unternehmungen des Auslandes, z. B. der Elberfelder, gegeben haben, wird nun unter dem Beistande der angesehensten merkantilischen Autoritäten und mehrerer der achtungswürdigsten Mitglieder des hiesigen Handelsstandes ins Leben treten. Der Zweck des Gräflich von Deymschen Vereins ist, auf den Grund eines bedeutenden Actien-Capitals den Verkehr der nördlichen und südlichen Provinzen der Monarchie, besonders vermittelst des wohlfeileren Tauschhandels, zu befördern, den Absatz unserer überflüssigen Produkte und Mannfakturwaaren im dem Auslande zu vermehren und zu erleichtern, dem leidenden Gewerbe Nachfrage, und die zu seinem weiteren Fortschreiten nöthige Instruction zu verschaffen, und überhaupt mit uneigennützigem guten Willen nach den landesväterlichen Absichten Sr. Maj. des Kaisers, für alle Stände und für alle Glieder seiner großen Familie zu wirken, zu nützen und zu helfen.

Deutschland.

Darmstadt, vom 25. März. — Heute wurde der erste Gottesdienst in der neuen katholischen Kirche gehalten. Seit der Reformation ist der katholische Gottesdienst hier in keinem Gebäude gehalten worden, das dazu bestimmt gewesen wäre. Das bisherige Lokal hat früher als Tanzsaal gedient und noch immer war es Seiten-Gebäude eines Gasthofes. Die förmliche Einweihung der neuen Kirche soll erst später vor sich gehen.

Am 24. März besuchten Se. Maj. der König von Baiern das Cadettencorps in München, wohnten dem Unterrichte bei und ließen Sich die schriftlichen Arbeiten vorlegen. Die Ermahnungen zum regsten Fleiße, das Königliche Versprechen, es werde kein Würdiger unberücksichtigt bleiben, die Bemerkung endlich, daß unter den Zöglingen keine andere Distinction gelten könne, als die, welche durch das größere Verdienst bedingt ist, erinnerten an das Wort Karls des Großen: „Ich schätze darum noch Niemand, weil er reich und hoch von Geburt, wenn er nicht auch ein Mann von Verstand ist."

Die Sperrung des Rheins, sagt der Westphälische Anzeiger, hat dem Rheinischen Deutschland wenigstens doppelt so viel Geld gekostet, als zu keiner Zeit in ganz Deutschland cirkulirt hat. Denn rechnet man die Aus- und Einfuhr des Rheinhandels nur auf 50 Millionen Gulden jährlich; rechnet man ferner, daß die Holländischen Zölle, die Holländischen Lokalkosten und der Holländische Handelsgewinn zusammen durchgehends nur 10 Prozent ausgetragen haben, dann erscheint für die 230 Jahre, während welcher der Rheinhandel die Ketten getragen, eine Summe von 1150 Millionen Gulden, und es löst sich darin das Räthsel, warum Holland so geldreich, der Rheinhandel aber so geldarm geworden ist.

Das Dampfschiff „die Stadt Nymwegen," welches ungeachtet der heftigen Stürme von Rotterdam in Köln ankam, und am 22sten Morgens mit einer Ladung von dort zurückfuhr, ist am 25sten März ebenfalls befrachtet wieder in Köln

eingetroffen, und hat also die Reise hin und her in vier Tagen zurückgelegt, trotz des hohen Wassers und widrigen Windes, und des zweimaligen Aufenthalts an den beiden Grenzzollämtern, so wie die erforderliche Zeit zum Löschen und Fassen der Ladungen in Rotterdam eingerechnet.

Seit einigen Wochen bemerkte man in der Gegend von Villingen, im Großherzogthum Baden, eine Krankheit, welche große Aehnlichkeit mit den Pocken hatte, allein wegen des raschen Verlaufs und einiger Verschiedenheit in dem Ansehen des Ausschlags weniger beachtet wurde. Diese hat sich nun bei ihrer weitern Ausbreitung, welche sehr schnell vor sich ging, immer mehr als die ächte Pockenkrankheit erwiesen, so daß man ernstlich darauf bedacht ist, dem Weiterschreiten ein Ziel zu setzen. Die schon von Andern gemachte Bemerkung, daß die Krankheit bei ihrem neuen Erscheinen unter einer etwas verschiedenen Form und erst bei den später angesteckten wieder die alte annehme, bestätigte sich auch hier.

Man meldet aus Würzburg: Jetzt, nachdem der Winzer die Arbeit beginnt, zeigt sich, daß alle nicht gedeckten Weinberge so sehr gelitten haben, daß für das gegenwärtige und höchstwahrscheinlich auch für das zukünftige Jahr kein Ertrag zu hoffen ist; die Reben sind sämmtlich schwarz; selbst die Spalierstöcke an den Mauern in den Stadtgärten sind bis an die Erde erfroren.

Frankreich.

Paris, vom 29sten März. — Kammer der Pairs. Sitzung vom 27sten. Die Kammer trat um 1 Uhr zusammen. Sie sprach zuerst die Aufnahme des Herrn Marquis de la Tour du Pin Montauban aus, der durch eine Königl. Ordonnanz vom 19. Januar 1824 seinem Schwiegervater, dem Herrn Marschall Marquis von Viomenil, welcher am 8ten d. verstorben ist, nachzufolgen berufen worden ist. — Sie beschäftigte sich sodann mit dem vom Herrn Grafen Tascher gemachten Vorschlage, wornach der Art. 5. des Reglements über die Ernennung der Spezialkammern eine Abänderung erleiden soll. Auf Antrag der mit dessen Untersuchung befaßten Commission sprach die Kammer die Aussetzung aus. — Nunmehr eröffneten sich die Diskussionen des Gesetz-Entwurfs über die Militairgerichtsbarkeit. Die HH. Graf Daru, Graf von St. Roman, Herzog von Narbonne, Graf von Pontecoulant, Herzog von Crillon und der Kriegsminister hielten über den Vorschlag im Allgemeinen ihre Vorträge. — Die Verhandlungen werden morgen fortgesetzt.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 27sten. Die Berathungen über das Forstgesetzbuch werden fortgesetzt.

Den 28sten fuhr die Kammer der Pairs mit der Berathung über das Militair-Gesetzbuch, und die Kammer der Deputirten mit den Verhandlungen über das Forstgesetz fort.

Die Commission der Pairskammer, an welche das Preßgesetz zur Prüfung verwiesen ist, hat die Güte gehabt, vorgestern die HH. Buchdrucker und Buchhändler, P. Didot den ält., Würtz, Firmin Didot, J. Renouard, Fain, Ch. Barrois und Sautelet, die von vielen ihrer Mitbrüder damit beauftragt waren, vorzulassen; der Auftrag ging dahin, daß sie der Commission Bemerkungen über die Verfügungen des Preßgesetzes in Sachen des Buchhandels und der Buchdruckerei vorlegen sollten; die Commission schien sie mit der ernstlichsten Aufmerksamkeit und dem größten Wohlwollen anzuhören. — Eben so, versichert man, soll dieser Tage eine Deputation der Journal-Eigenthümer zugelassen werden, damit die Pairs von Frankreich auch in dieser Hinsicht mit Sachkenntniß zu Werke gehen können, und der Preßgesetzvorschlag durch zweckmäßige Amendements in ein Gesetz verwandelt werde, dem sowohl das Gericht als die Herausgeber der öffentlichen Blätter nachzukommen im Stande sind. — Man erzählt, ein Minister habe damals, als das Preßgesetz nach der Pairskammer gebracht wurde, zu einem edlen Pair gesagt: „Wir kommen, um Ihnen das Preßgesetz vorzulegen, und hoffen, daß Sie es nicht mit der Axt angreifen werden.“ „Nein, nicht mit der Axt, aber mit dem Hobel, erwiederte der edle Pair.“ Der, welcher die Antwort gab, ist Mitglied der Preßgesetz-Commission.

Die politische Meinung ist in Frankreich noch in ihrer Jugend; man ist hier noch nicht aufgeklärt genug, um unpartheiisch seyn zu können. Wir sehen davon einen auffallenden Beweis in den Debatten über das neue Forstgesetz; die Bäume und die Holzschläge sollen nicht liberal seyn; wenn während der Verhandlung ein Deputirter von der linken Seite ein Amendement vorschlägt, so wird es verworfen. Wenn ein sachkundiger Mann einen Zweifel äußert, ob es denn nothwendig sey, daß die für die Marine tauglichen

Hölzer, die doch durch die Verwaltung selbst dazu bezeichnet sind, an Privatunternehmer verkauft werden, damit sie nachher von diesen für die Schiffswerfte zugerichtet und an die Seeverwaltung wieder verkauft werden, so stimmt man diesen Zweifler eben so rasch nieder, als ob er ein Amendement zu Gunsten der Buchhändler vorgeschlagen hätte. Die Engländer lachen, wenn sie die französischen Schiffsbauholz-Lieferanten auf den Märkten in Hamburg und Riga antreffen; sie können die unerschöpflichen und unschätzbaren Vorräthe, welche Korsika besitzt, und welche Frankreich nur hauen und nach Toulon führen lassen dürfte. Will aber ein Deputirter von der linken Seite von Korsika sprechen, so ruft die Majorität nach der Abstimmung über den Artikel, worin von Holzschlägen im Innern von Frankreich die Rede ist. Ueber das System der Lieferungen des Schiffbauholzes und über das Unheil, Millionen Kubikfuße dieses kostbaren Materials in den Thälern der italienisch-französischen Insel faulen zu lassen, sind die wohlgemeintesten Rathschläge sachkundiger Männer seit vielen Jahren wiederholt worden, aber die Lieferanten haben noch immer die Oberhand, sie beherrschen die Majorität. So trocken der Forstgegenstand der großen Mehrzahl zu seyn scheint; so wichtig ist er für den Patrioten; er seufzt, wenn er bemerkt, daß das herrschende System in der Verwaltung der franz. Forsten immer nur darauf hinzielt, daß die Domainenwaldungen nach und nach verkauft werden sollen. Noch im Jahr 1814 besaß Frankreich einen Spaarpfennig für künftige Kriege für irgend eine Noth, für irgend ein mögliches Bedürfniß; es bestand in seinen Wald-Domainen die man damals über zwei Milliarden reinen Werths schätzen konnte. Aber seit dieser Zeit hat ein Budget nach dem Andern die herrlichen Hektaren von Eichen und Buchen und Ahorn verschluckt; und noch jetzt werden gewöhnlich die Waldungen unter den Einnahmen aufgeführt, so gut als der Ertrag des Stempels, ohne zu bedenken, daß man stempeln kann nach Belieben, aber daß die Bäume nur wachsen, wenn man sie pflanzt, und daß in Frankreich, wenn Jemand Waldungen kauft, er nie daran denkt, sie wieder anzupflanzen.

Die bekannte Klage gegen den Herrn Isambert ist nun entschieden; wir theilen Folgendes darüber mit: So wie der Hr. Präsident Seguier, dem 22 Räthe folgten, in den Saal trat, so stürzte die Menge, die man bis dahin kaum hatte zurückhalten können, mit großem Tumult nach. Als es still geworden, nahm Hr. Dupin das Wort und sprach zuerst von dem allgemein als vortrefflich anerkannten Character des Herrn Isambert, und widerlegte die Argumente, die Herr Broë in der letzten Sitzung gegen diese Sache vorgebracht hatte. Er sagte unter andern: Das Ministerium hat gesagt: „Wäre die Freiheit in Gefahr, wir würden sie vertheidigen." Gewiß, als Aerzte; doch wenn die Freiheit ihre Krankheiten hat, so hat sie auch ihre Gesundheitslehren. Ich ziehe ein allgemeines Regime den oft zu spät gegebenen Mitteln vor, die nach ihrer Anwendung eine bleibende Narbe hinterlassen. (Man lacht.) — Wären unsere Gesetze, fährt er fort, so wie die Polizei sie verlangt, so würden die Bürger schlechter als das Vieh behandelt werden; denn man nimmt nur Kälber und Ochsen, die Schaden angerichtet haben, wenn sie ohne Herren sind, als Pfänder weg, läßt sie aber frei, wenn sie ihren bestimmten Stall haben, also domicilirt, ansäßig sind. (Gelächter.) — Die Vertheidigung wurde theils mit Ernst, theils mit Scherz immer in dieser Art fortgesetzt, und erregte die günstigste Theilnahme der Zuhörer. Der Schluß der Richter fiel endlich nach zweistündiger Berathung folgendermaßen aus: „In Erwägung, daß der angeschuldigte Artikel des Advokaten Isambert, der in der Gazette des Tribunaux bekannt gemacht, und von dem Journal Echo du Soir wiederholt worden war, insofern er eine irrige Lehre enthält, als er den Gensdarmen und Agenten der Behörde die Rechte abspricht, welche ihnen besondere Gesetze vom Jahr IV., vom Jahr VI. und von 1791 in den durch besagte Gesetze bestimmten Fällen zuschreiben, nämlich die Delinquenten auf den öffentlichen Plätzen zu ergreifen, und sie vor die Magistrate zu führen, welche Gesetze durch das Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Strafsachen nicht abgeschafft sind; in Betracht aber auch, daß diese Lehre nicht die absichtliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze enthält, spricht der Gerichtshof den Advokaten Isambert und die Herausgeber der angeschuldigten Journale von den gegen sie ausgesprochenen Geldstrafen frei."

Die Quotidienne vom 27sten bemerkt, daß die öffentliche Meinung in den Provinzen sich mehr unpartheiisch, weniger leidenschaftlich und ohne

den Eigennutz der Hauptstadt ausspricht; sie behauptet, diese Meinung habe sich allgemein gegen das Preßgesetz erklärt, und führt dabei aus ihren Correspondenzen von verschiedenen Städten an. Von Lyon schreibt man ihr unterm 14. März: „Das Preßgesetz wäre das Grab der wahren Freiheit und die Auflösung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft würde daraus folgen. Man bestrafe, wer da gegen die Religion, gegen den König und die Sitten spricht oder schreibt; dies ist recht; aber man muß, um das Gute zu wirken, volle Freiheit gestatten.“ Aus Poitiers: „Man spricht jetzt von nichts mehr als vom Preßgesetz. Wie kann man, fragt Jedermann, im Namen der Religion und der Moral ein Gesetz vorschlagen, das gegen alle Religion und Moral selber ist.“ Aus St. Brieux: „Sie können sich gar nicht vorstellen, wie man in der ganzen Bretagne gegen das Preßgesetz aufgeregt ist; wir fühlten Alle das Bedürfniß desselben, aber so wie es ist, begreifen wir, jemehr wir es lesen, desto weniger, daß die ehrenwehrten Deputirten ein Gesetz machen konnten, das nichts verhindert und alle Gemüther empört. Wo ist jener Gemeingeist von 1815 und jene schöne Hingebung für das Königthum! Wenn Sie uns jetzt besuchten, würden Sie nichts hören, als wie das Land aufgebracht ist; alle bestehenden Verhältnisse sind in Gefahr, zerstört zu werden; der Royalismus nimmt zusehends an Kraft ab.“ Aus Orleans: „Hier weiß man nicht mehr, wie man daran ist; so sehr ist Alles gereizt; Royalisten, Liberale, Alles ist gegen ein System empört, das alle Gesetze verletzt, und die Menschen, was auch ihre Farben seyn mögen, mißhandelt. Man sieht keinen einzigen Anhänger des Ministeriums mehr, sogar die Staatsbeamten schweigen. Man hat den Beweis davon bei der Wahl des Deputirten gesehen, den wir vor einigen Tagen zu wählen hatten; sogar die Royalisten verwarfen den ministeriellen Kandidaten.

Ein Brief aus Brest vom 21. März erzählt: daß die vom Tribunal zu Quimper freigesprochenen Bürger von Brest (wegen der bekannten Tartüffe-Unruhen vor Gericht gestellt) in sechs Wagen, jeder mit 4 Pferden bespannt, von Landernau nach Brest zurückgeführt sind. Die Wagen wurden von den vornehmsten Einwohnern von Landernau begleitet, die sich auf 200 Reiter beliefen, alle mit Bändern und Blumen geschmückt. Alle Damen der Stadt waren an den Fenstern. Allgemein zeigte sich die freudigste Theilnahme, selbst von den untersten Klassen des Volks.

Die Etoile liefert einen ausführlichen Bericht von der Mission des Mgr. Balios, Bischofs von Babylon (in partibus) nach der Asiatischen Türkei. Nicht blos die Christen in Bagdad und Mosul, sondern auch die Paschas dieser Städte haben dem Bischof die Ausführung seiner Mission auf alle mögliche Weise erleichtert. Der religiöse Streit zwischen den Christen zu Bagdad und den Nestorianern in dem Paschalik von Amedia veranlaßten den Bischof, diesen Distrikt zu besuchen. Auch hier fand er bei dem Pascha die günstigste Aufnahme und Bereitwilligkeit, seinen Zweck zu fördern. Merkwürdig ist, daß dieser Pascha sich in einer gewissen Unabhängigkeit von der Pforte zu erhalten weiß. Er hat nur eine Frau und sein Hof soll ein Muster der Dezenz seyn.

Spanien.

Madrit, vom 15ten März. — Der Finanz-Minister hat einen Befehl vom Könige erhalten, dem Grafen Ofalia sogleich 11,000 Piaster auszuzahlen, worauf dieser nach London als Gesandter abgehen wird. In London wird er 18,000 Piaster (100,000 Fr.) jährlich beziehen. — Der Kriegsminister hat mit dem Finanzminister in einer der letzten Sitzungen des Staatsraths einen heftigen Streit gehabt, der den Protest der Briefe und Befehle betraf, die man den verschiedenen Militair-Intendanten zur Bezahlung der Observations-Armee geschickt hatte. Hr. Zambrano (Kriegsminister) stellte die schweren Folgen, die die unrichtige Bezahlung der Offiziere haben könnte, vor, er sprach von Murren, Widersetzlichkeit, Abfall der Offiziere und Soldaten. Diese Beschwerde kam vor den König, der sich mit heftigen Vorwürfen an den Finanzminister wandte, der aus Verdruß darüber sich zu Bette legte, zwei Tage nicht aufs Ministerium gehn wollte und gestern nicht im Pardo bei der Sitzung der Minister erschien. Es scheint jetzt, daß man entdeckt habe, daß Se. Exc. mit dem General-Schatzmeister Gaspar Remisa einverstanden war, Anweisungen zu geben, zu deren Bezahlung kein Fond vorhanden war. Diese Entdeckung hat den Kredit beider Herren mächtig erschüttert. — Die General-Entreprise des Tabacks ist mit dem Hause Gamarra abgeschlossen worden; man hatte zwar zur Concurrenz der Meistbietenden aufgefordert, aber, wie man

jetzt steht, nur zum Schein, und der Handel mit dem Hause Gamarra war schon zuvor durch den Finanzminister abgeschlossen. Denn man weiß jetzt, daß sehr sichere Häuser 30 Millionen Realen mehr geboten haben, als Gamarra, weshalb sehr viele Reklamationen an Se. Maj. ergangen sind, der sich nun genaue Rechenschaft geben ließ, und damit angefangen hat, den ganzen Handelsabschluß zu kassiren, und sehr scharfe Rescripte an den Finanzminister, den Großschatzmeister und die General-Direktoren der Renten zu erlassen.

Ein ganz zuverläßig wahrer, aber sonderbarer Umstand ist, daß die Befehle, die man am 8ten d. von hier an den General Monet geschickt hat, am 10ten noch viel dringender wiederholt worden sind, und daß am 11ten Hr. Lamb durch einen vom König selbst unterzeichneten Brief nach dem Pardo berufen wurde. Der Gesandte hatte nun eine lange Audienz in Gegenwart der Prinzen und Prinzessinnen und mehrerer Hofleute; es war von nichts, als von den portugiesischen Angelegenheiten die Rede, und man hörte, daß Hr. Lamb mehreremal davon sprach, wie unnöthig es sey, künftig eine so beträchtliche Armee auf den Beinen zu halten. (Pariser Z.)

Ein Privatschreiben sagt, theils die gestrigen Nachrichten bestätigend, theils neue Umstände hinzufügend: Zwei royalistische Portugiesische Regimenter sind so eben nach Galizien gekommen, dort entwaffnet und ins Innere geschickt worden. Ein drittes, nach Ciudad Rodrigo gekommenes, hatte dasselbe Schicksal. Der Umstand, daß 13 Generale sich bei diesen Truppen befinden, zeigt, daß der Widerstand der Royalisten ganz aufgehört hat. Alle unsere Apostolischen wüthen gegen den General-Capitain von Galizien, Nazaria Eguia, der die Entwaffnung vorgenommen hat. Mehrere Corps der Kavallerie und Infanterie, die zur Centraldivision gehörten, haben sogleich in forcirten Märschen zur Avantgarde nach Caceres stoßen müssen, um unter dem General Rodil zu stehen. Die Artillerie-Brigaden von Madrid, Andalusien, Barcellona und Valencia haben so eben den Befehl erhalten, mit ihrem sämmtlichen Geschütz und Munitions-Colonnen nach den Plätzen Badajoz, Ciudad Rodrigo, Olivenza und Valencia Alcantara abzugehen. — So eben erfahren wir, daß in Alt-Castilien in mehreren Städten, wie Tarancon und Brihuego, eine Verschwörung entdeckt ist; man hat Depots von Waffen, Kleidungsstücken und andern Militairbedürfnissen gefunden. Dies Complott hat man ohne Weiteres den Liberalen zugeschrieben und daher sogleich mehrere Mönche festsetzen lassen, die sich ohne Zweifel werden theuer auslösen und für alle andern mitbezahlen müssen. Waffen, Kleider, Utensilien u. s. w. sind confiscirt worden, eben so mehrere Pferde, die sich in einem Hause befanden, wo man ein solches Depot entdeckt hatte. Die Angeklagten behaupten aber, die Uniformen gehörten royalistischen Freiwilligen. Die Sache soll vor den obersten Königl. und dem höchsten Kriegsrath gebracht werden.

Portugal.

Der General Correa de Mella hat von seinem Hauptquartier in Alla der Regierung folgenden Bericht vom Brigade-General vom 1sten d. zugeschickt: „Wir sahen auf unserm Marsch nach dem Duero nur eine Abtheilung der Insurgenten-Kavallerie von ferne, die den Weg von Villaflor beobachten wollte. Unsere Ankunft zu Villaflor setzte die Rebellen in solche Verwirrung, daß sie sogleich das Vorhaben, über den Duero eine Brücke zu schlagen, um nach Freixo-d'Espadacinta zu gelangen, aufgaben. Nun wollten sie den Strom bei Pocinho passiren, allein das 20ste Regiment, das diesen Punkt schon eingenommen, verhinderte sie daran. Darauf nahmen sie die Richtung nach Barca d'Alva, wo sie wirklich eine Eskadron Kavallerie und ein Bataillon vom 17ten Regiment aufstellten, und nun die Ankunft ihres groben Geschützes abwarten wollten; doch auch diese Stellung gaben sie auf, und ließen ihr Pontongeräth im Stich, sobald sie erfuhren, daß unsere Truppen schon Mirandella erreicht hätten. Sie stellten sich nun, als wollten sie in die Provinz Alem Tejo einfallen. Sie suchen durch falsche Gerüchte, wie z. B. daß die Ankunft des Schiffes Johann IV. von Rio Janeiro in Lissabon eine Revolution daselbst bewirkt hätte, ihre desorganisirten Truppen zusammenzuhalten, allein die Entzweiung ist so groß, daß man einer entscheidenden Bewegung wohl entgegen sehen darf." Der General Correa beweist aus diesem Bericht die Wichtigkeit der Besetzung des Duero, wenn man Minho gegen die Angriffe der Rebellen sichern wolle.

England.

London, vom 28sten März. — In der Sitzung des Oberhauses vom 26sten legte Graf Bathurst den Vertrag Englands mit Sr. Maj. dem Kaiser von Brasilien wegen Abschaffung des Sclavenhandels binnen drei Jahren, eine Correspondenz mit der Regierung der Vereinigten Staaten wegen des Handels-Verkehrs derselben mit den brittisch-westindischen Colonieen, und Abschriften der Verordnungen Englands und anderer Länder über die Getreide-Ein- und Ausfuhr, auf den Tisch. Die nämlichen Papiere, mit Ausnahme der letzten, theilte Herr Canning im Unterhause mit, und zugleich eine Convention mit den Vereinigten Staaten, wegen Entschädigung der Eigenthümer, deren Sclaven im letzten Kriege genommen worden. Man rief dieserwegen, sagte er, Se. Maj. den Kaiser von Rußland zum Schiedsrichter auf, und schon vor drei Jahren hat das Haus 200000 Pfd. Sterl. zu diesem Behufe verwilligt. Seitdem ist diese Summe indeß auf 1,200,000 Doll. bestimmt worden, wozu ich die Beistimmung des Hauses in Anspruch nehmen werde. Auf Herrn Humes Anfrage, ob die Correspondenz wegen des nordamerikanischen Handels mit dem brittischen Westindien als abgeschlossen zu betrachten sey, glaubte Hr. C. dies bejahen zu dürfen, weil er das letzte Wort gehabt habe. Hr. C. Grant trug, wegen des im Hause ausgesprochenen Wunsches, das Reichsmaaß an die Stelle des Winchestermaaßes zu setzen, eine Reihe von Resolutionen nach der veränderten Scala vor. In Folge derselben sollte der Mittelpreis für Weitzen von 60 Sh., nach dem Reichsmaaß auf 61 Sh. $10\frac{1}{2}$ D., und der Zoll auf 21 Sh. 8 D. gesetzt werden, obwohl letzterer nach genauerer Berechnung nur 21 Sh. $7\frac{1}{2}$ D. betragen würde. Die Mittelpreise von Gerste und Hafer sollten von 32 und 24 Sh. auf 33 und 25 Sh. gesetzt werden, die von Roggen, Erbsen und Bohnen auf 36 Sh. Die Zölle von Gerste und Hafer sollten, nach dem Reichsmaaße, von 12 und 9 Sh. auf 12 Sh. 4 D. und 9 Sh. 3 D. erhöht werden, die von Roggen, Erbsen und Bohnen auf 13 Sh. 6 D. Uebrigens sollten die Resolutionen sonst unverändert bleiben. Hinsichtlich des Hafermehls bemerkte er, daß die ursprüngliche Schätzung durchaus incorrect sey, indem sich ein Quarter Gerste nicht zu 190 Pfund, sondern nur zu $181\frac{1}{2}$ Pfd. berechnen ließe, was er denn in Gemäßheit der Akte von 1791 vorschlüge.

Der, beiden Häusern des Parlaments vorgelegte, am 23. Novbr. v. J. von Sir Robert Gordon und den Marquis de S. Amaro und de Inhambupe mit Brasilien abgeschlossene Vertrag, wegen Aufhebung des Sclavenhandels, lautet, nach dem gewöhnlichen diplomatischen Eingang, wie folgt: Art. 1. Nach Ablauf von drei Jahren, von der Ratification des gegenwärtigen Vertrages angerechnet, soll es den Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien auf keine Weise und unter keinem Vorwande gesetzlich erlaubt seyn, den afrikanischen Sclavenhandel ferner zu betreiben, und soll die Betreibung dieses Handels durch irgend einen Unterthan Sr. kaiserl. Maj. als Seeraub angesehen und behandelt werden. Art. 2. In Erwägung der Nothwendigkeit, die Verpflichtungen öffentlich bekannt zu machen, kraft deren sie sich verbunden glauben, für die Regulirung des gedachten Handels bis zur Zeit seiner gänzlichen Abschaffung, Verfügungen zu treffen, sind Se. Maj. der König von Großbritannien und Irland und Se. Maj. der Kaiser von Brasilien gegenseitig übereingekommen, die verschiedenen Artikel und Bestimmungen der zwischen Sr. brittischen Maj. und dem König von Portugal am 22sten Januar 1815 und am 28. Juli 1817 über diesen Gegenstand abgeschlossenen Verträge und die verschiedenen seitdem hinzugekommenen Erklärungsartikel anzuerkennen und in eben der Kraft zu erneuern, als wenn sie Wort für Wort in gegenwärtigen Vertrag eingerückt wären. Art. 3. Ferner sind die hohen Contrahenten übereingekommen, daß alle in gedachten Verträgen enthaltenen Punkte und Sachen nebst den Instructionen und Regulationen und den Formen der Instrumente, die dem Vertrage vom 28. Juli 1817 angehängt waren, für die hohen Contrahenten und deren Unterthanen, mutatis mutandis, eben so verbindlich seyn sollen, als wenn sie Wort für Wort in gegenwärtigem Vertrage stünden; wodurch alle von ihren resp. Unterthanen im Sinne und in Folge der gedachten Verträge unternommenen Schritte und Handlungen bestätigt und gebilligt werden. Art. 4. Ferner sind die hohen Contrahenten übereingekommen, zur Vollziehung der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages unverzüglich gemischte Commissionen, in der Form der bereits von Seiten Sr. brittischen Maj. und dem Könige von Portugal in Folge der Convention vom 28sten Juli 1817 errichteten, zu ernennen. Art. 5. Gegenwärtiger Vertrag soll ratificirt und die

Ratificationen sollen binnen vier Monaten, von dem Datum des gegenwärtigen Documents, oder, wo möglich, früher zu London ausgewechselt werden.

In der Sitzung des Oberhauses vom 27sten wurde die Bill, wegen Erhöhung des Jahrgehalts für Se. K. H. den Herzog von Clarence, zum zweiten Mal verlesen. Auf einige Einwendungen des Lord King bemerkte Graf Bathurst, daß das gesammte Einkommen des Thronerben sich mit dieser Vermehrung nur auf 35,000 Pfd. St. belaufen werde, u. 6000 Pfd. St. für J. K. H. die Herzogin bestimmt seien. Im Unterhause schlug Hr. Hume eine Resolution des Inhalts vor, daß von und nach dem 5ten Juli 1827 bis zum 5ten Juli 1828, ein Zoll von 15 Sh. auf jeden aus irgend einem fremden Lande in das Vereinigte Königreich eingeführten Quarter Weizen gelegt werde, der jedes Jahr um einen Shill. herabgesetzt werden sollte, bis zum Jahr 1833, von wo ein stehender Zoll von 10 Sh. pr. Quarter von allem ausländischen Getreide, mit Ausnahme des aus Canada eingeführten, entrichtet werden solle. Diese Resolution wurde jedoch mit 160 gegen 14 Stimmen verworfen. Auf Hrn. Bankes sen. Anfrage — erklärte Herr C. Grant, er gedenke den Bericht über die Korn-Bill am folgenden Tage (den 28sten) einzubringen, und auf deren dritte Verlesung am 30sten anzutragen. — Auch theilte Lord Belfast einen Droh- und Brandbrief des sogenannten Capitain Rock mit.

In der Lage Lords Liverpool ist keine Veränderung, die Aerzte scheinen jedoch nichts bedenkliches an ihm zu finden. Der Graf geht alle Tage in seinen Zimmern hin und her. Der Doktor Drever sagte im letzten Berichte: „Mit Lord Liverpool geht es sehr gut.“

Das Linienschiff, der Romney, hat zu Portsmouth Truppen aufgenommen, nnd wird zu Devonport zu demselben Zweck erwartet, um von da nach Portugal zu segeln.

Man hat in London die Nachricht erhalten, daß es dem Major Loing gelungen ist, durch die engen Berggänge, wo der Senegal und die Gambia ihren Ursprung haben, in den Mittelpunkt von Afrika vorzudringen. Im November 1826 kam er in der Stadt Tumbuktu an, in deren Nähe Mungo-Park, der einzige Europäer, der je in diese Gegenden gekommen war, das Leben verloren hat. Man scheint noch keine weitern Aufklärungen über diesen großen Fortschritt der geographischen Nachforschungen geben zu wollen, weil es sich dabei von sehr wichtigen Handelsvortheilen für England handelt.

Schweiz.

Am 19ten wurde in Genf die Sitzung des Repräsentanten-Raths, um über das Preßgesetz zu discutiren, eröffnet. Die Tagesordnung ist zuerst über die Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit des Gesetzes selbst. Hr. Dumons, Mitglied der Commission, hat das Wort. Er spricht gegen eine Stunde. Seine Behauptung ist: Das Gesetz gegen die Presse ist nöthig: 1) Um die durch den Statsrath vorgeschlagene Censur zu vermeiden; 2) um zu verhindern, daß jemals unter ähnlichen Umständen ein ähnlicher Vorschlag gemacht werde; 3) um uns ein Mittel zu verschaffen, uns dem gegenwärtigen Einfluß der außerordentlichen Macht zu entziehen und endlich 4) um alle Ursachen der Mißhelligkeit mit unsern Nachbarstaaten zu vermeiden. Die Herren Rillier-Constant, Sismondi und Dufour erhoben sich dagegen. Nichts, behaupteten sie, rechtfertige die Feststellung eines solchen Gesetzes, welches weder nützlich noch nothwendig sey. Es sey unzweckmäßig, die Presse in diesem Augenblick beschränken zu wollen, da ihre Freiheit in Frankreich in Gefahr schwebe, und kaum möchte man dem Vorwurf entgehen, fremder Einfluß habe ein solches Gesetz herbeigeführt. Dasselbe sey dem Sinne des Volkes zuwider und werde von ihm verabscheut. Das Gesetz sey schlecht, komme der Censur gleich, und kein Schriftsteller, wenn es sollte angenommen werden, würde es wagen, über Schweizerische Angelegenheiten, welche man zu besprechen und zu beurtheilen das Recht habe, zu schreiben. Die Sitzung wurde um 8 Uhr vertagt. Am 21sten wurde sie bei sehr zahlreicher Versammlung fortgesetzt. Gegen das Gesetz sprachen die Herren: de Constant, Professor Prevost, Advokat Cougnard und andere; nur zwei Mitglieder der Commission waren für das Gesetz. Um 8 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben und auf Freitag den 23sten vertagt.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 43. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. April 1827.

Italien.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 14. März enthält folgenden Artikel: „Den Nachrichten zufolge, die uns aus Italien über den Durchmarsch des k. k. Armee-Corps zukommen, welches dieses Königreich verlassen hat, um in die Staaten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich zurückzukehren, wird besagtes Corps noch vor Ende dieses Monats den Po passirt haben; ferner stimmen alle Berichte überein, daß die strenge Mannszucht und das musterhafte Betragen der Truppen dieses Armee-Corps aller Orten nicht minder bewundert werden, als sie während der ganzen Dauer ihres Aufenthaltes in diesem Königreiche der Gegenstand unserer Bewunderung waren. Zu gleicher Zeit haben wir die offizielle Gewißheit erhalten, daß diese Truppen, in Gemäßheit allerhöchster Entschließung Sr. k. k. apostol. Majestät, provisorisch, außer den gewöhnlichen Garnisonen, in den Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs, auf der Linie des Po, dergestalt stationirt bleiben werden, daß sie ein Corps bilden, welches, wenn die Umstände es erheischen sollten, in sehr kurzer Zeit mobil gemacht werden kann. Durch diese Maaßregel der Klugheit und Vorsorge wird jeder verbrecherischen Hoffnung, wo immer die wenigen Aufruhrstifter, wenn es deren giebt, in ihrer Einbildung, auf die Unruhen in Portugall, oder auf den noch unbeendigten Kampf zwischen den Türken und Griechen gestützt, es wagen sollten, sie zu hegen, der Eingang verschlossen. Wie diese partiellen Bewegungen noch immer enden mögen, Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. Maj. der Kaiser von Rußland, als Nacheiferer des Ruhmes, und strenger Wächter der Grundsätze der anti-revolutionairen Politik seines erlauchten Vorgängers des Kaisers Alexander, werden ohne Unterlaß, mit gleicher Energie und Sorgfalt dahin streben, daß der Geist der Neuerung keinen nachtheiligen Einfluß auf die Ruhe und den allgemeinen Frieden von Europa ausübe; den augenscheinlichsten Beweis hievon liefert die oben erwähnte Maaßregel, die wir uns angelegen seyn ließen, hiemit anzukündigen.“

Vom 18ten bis zum 20sten d. Mts. waren die pränestinischen und tuskulanischen Hügel mit Schnee bedeckt. Dies gehört in Rom zu den größten Seltenheiten.

Die zu Marseille für den Pascha von Aegypten gebaute Fregatte ist nicht zu Livorno, sondern zu Porto-Ferrajo auf Elba eingelaufen, wo sie die zu Livorno für denselben Dienst gebaute Fregatte zu erwarten scheint.

Türkei und Griechenland.

Ragusa, vom 1. März. — Wir hören, daß bei den Montenegrinern außerordentliche Bewegungen vorgehen. Die Sache ist ernsthaft, wenn man bedenkt, daß alle Völker von der Mündung des Cattaro an, in Illyrien, der Herzegowina, in Bosnien und Servien durch dieselbe Sprache und dieselbe Religion verbunden sind. — Merkwürdig ist es, daß die Bosnier, unerachtet sie Mahomedaner sind, öffentlich gegen den Sultan auftreten. Die Stadt Seraglio hat das Signal zu einem allgemeinen Aufstand gegeben, indem sie nicht nur die Firmans wegen der regulairen Truppen-Anwerbungen für Constantinopel verbrannt hat, sondern auch erklärt, sie werde die Janitscharen schützen. In den Städten der Sandschakschaften der Herzegowina, Bosniens und Pristinas sind die Kriegszeichen der Janitscharen wieder hergestellt worden. Die Janischaren selber haben aufs Neue die Erhaltung ihrer Privilegien geschworen. Man hat militairische Divans ernannt, welche die Einkünfte des Landes so lange erheben sollen, bis der Sultan die neue Einrichtung wieder abgethan haben werde. Gegen die Franken, besonders gegen die Oestreicher, ist der Fluch ausgesprochen worden, weil man sie als die Urheber der Neuerungen ansieht. Die Bosniaken haben einige Unordnungen auf dem österreichischen Gebiete verübt, die man übrigens nicht der Aufklärung des Landes zuschreiben darf. (Pariser Zeitung.)

Konstantinopel, vom 10. März. — Nachrichten aus Bosnien zufolge waren die Bewohner dieser Provinz, welche sich Anfangs den neuen

Einrichtungen der Pforte gar nicht günstig gezeigt hatten, seit der Ankunft des neuen Statthalters Abdurrahman-Pascha, umgestimmt und für die von dem Großherrn angeordneten Maaßregeln empfänglicher geworden. (Oesterr. Beob.)

Der Beitritt des franz. Botschafters, Grafen Guilleminot, zu den, von England und Rußland zu Gunsten der Griechen gemachten Anträgen, bestätigt sich nun doch. Der Reis-Effendi soll aber auch ihm mündlich eine abschlägige Antwort ertheilt haben. — In den letzten Tagen sind wieder mehrere Hinrichtungen erfolgt. (Allg. Z.)

Wien, vom 19. März. — Der Oesterreichische Internuntius in Konstantinopel, Hr. Baron von Ottenfels, hat die letzten Depeschen erhalten, welche ihm von der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten zugefertigt worden sind. Dieser Diplomat hat sich bisher noch nicht mit den Gesandten der drei andern großen Mächte, wegen der Friedensstiftung in Griechenland einverstanden, und scheint neue Verhaltungsregeln von seinem Hofe zu erwarten. Jedoch behauptet man, er habe mit dem Hrn. von Ribeaupierre eine Conferenz gehabt, und hierauf einen Courier an den Hrn. Fürsten von Metternich abgeschickt. (Pariser Z.)

(Privatschreiben aus Paris vom 26. März in dem Correspondenten von und für Deutschland.) Die Philantropen und Philhellenen hatten sich seit lange — man weiß nicht recht, warum — geschmeichelt, das Cabinet der Tuillerien werde mit den Cabinetten von London und St. Petersburg gemeinschaftliche Sache machen, um äußersten Falls Zwangsmaaßregeln gegen die Pforte zu gebrauchen, wenn dieselbe mit Hartnäckigkeit darauf beharren sollte, das Griechenvolk zu dem Zustande seiner frühern Botmäßigkeit zurückzuführen. Nunmehr zeigt es sich, daß diese Hoffnungen viel zu sanguinisch waren. Allein gewiß würde man der französischen Regierung sehr Unrecht thun, wollte man bei ihr etwa eine entgegengesetzte Politik voraussetzen. Weder Frankreich, noch irgend eine andere große europäische Macht, haben es, von Anbeginn des blutigen Kampfes, an freundlichen und wohlmeinenden Vorstellungen bei der Pforte ermangeln lassen, um derselben Gesinnungen der Milde gegen Diejenigen einzuflößen, die sie aus dem Gesichtspunkte rebellischer Unterthanen betrachtet. Und auch fortan, so versichern Personen, die aus den besten Quellen zu schöpfen Gelegenheit haben, werden Frankreich und jene Mächte in ihren eben so großmüthigen, als ächt politischen Bestrebungen nicht nachlassen. Allein, um den Entzweck dieser Bestrebungen, d. h. die Herstellung der Ruhe und eines gesetzmäßigen Zustandes in jenen weiten Gegenden, welche Christen und Muselmänner gemeinschaftlich bewohnen, im möglichsten Umfange zu erreichen, erscheint es ohne Zweifel bei Weitem angemessener, daß jene Mächte, — denkt man sich, bei der angeknüpften Unterhandlung, England und Rußland auf der einen, die Pforte aber auf der andern Seite, — bloß vermittelnd und versöhnend zwischen Beide treten, um so das beabsichtigte Resultat, unter Festhaltung der Prinzipien und mit Aufrechthaltung des allgemeinen Systems zu erzielen. In diesem Sinn, heißt es nunmehr, wären auch die letzten, an den französischen Botschafter in Konstantinopel ausgefertigten Instruktionen abgefaßt gewesen, und die Nachricht, es gingen dieselben im Wesentlichen darauf hinaus, sich England und Rußland solidarisch anzuschließen, war mindestens eben so voreilig, als die Gerüchte, die auch zu Paris verbreitet wurden, und häufig Eingang fanden: eine andre große europäische Macht sey dem Beispiele Frankreichs gefolgt. Ueberspannte Philantropen, die nicht immer die scharfsinnigsten Politiker zu seyn pflegen, dürften diese berichtigenden Mittheilungen vielleicht nicht ganz ansprechen; allein sie mögen bedenken, daß Konsequenz in den Wechselbeziehungen der Kabinette, eben so wie in denen des Privatlebens, das sicherste Mittel ist, um Vertrauen und Achtung zu erwerben und zu bewahren.

Aus Ankona ist die Nachricht eingegangen, daß Karaiskaki zu Dispoma in Phocis einen dritten Sieg errungen, sich sofort, ohne allen Zeitverlust, gegen das Lager des Seraskiers, der Athen belagert, gewendet, und demselben eine so vollständige Niederlage beigebracht habe, daß er nur mit wenigen Reitern entkommen sey.

Nordamerikanische Freistaaten.

Kingston, vom 1sten Februar. — Unsrer Zeitung zufolge, ist es im Meerbusen des St. Lorenz-Stroms zwischen 2 Französischen Cor-

vetten und 2 Amerikanischen Corvetten wegen eines Streites über das Recht des Fischfanges in der Nähe der St. Peters-Insel zu einem sehr ernsthaften Seegefechte gekommen, bey welchem die Franzosen nach hartnäckigem Kampfe den Kürzeren zogen. Eine ihrer Corvetten soll gesunken, die andere, nachdem der größte Theil ihrer Mannschaft getödtet und verwundet war, in einem sehr beschädigten Zustande auf der St. Peters-Insel eingelaufen seyn. Die Franzosen, als Besitzer dreyer kleiner Inseln, wozu die St. Peters-Insel gehört, machten auf das Recht der Fischerey zwischen letzterer und den Magdalenen-Inseln Anspruch, welches die Amerikanische Regierung nicht anerkennen wollte. Zur Beschützung ihres Ausschließungs-Rechts sandte letztere darauf 2 Kriegsschaluppen ab, welches von der Französischen Regierung mit Absendung der beiden Corvetten erwiedert wurde, und was am Ende zu dem obengedachten Seetreffen führte.

Zwischen der Bundesregierung der vereinigten Staaten von Nordamerika und der Regierung des Staates Georgien hat sich aus den Ansprüchen der letztern seit Anfang dieses Jahres ein Streit entsponnen, der schon so weit gediehen ist, daß der Präsident der vereinigten Staaten in einer am 5ten v. M. dem Congresse überreichten Botschaft die Erklärung machte, daß er sich zu Aufrechthaltung der Verfassung und der Heiligkeit der Verträge genöthigt sehen würde, die Militairmacht des Bundes gegen die des Staates Georgien ins Feld rücken zu lassen, falls letzterer in der Verletzung der Bundespflichten fortfahren, und Verträge unbeachtet lassen würde, die für alle Glieder der Union gleich bindend seyen. Das amerikanische Staatsrecht erkennt nämlich eine qualifizirte Souverainetät der indianischen Stämme über alles von ihnen nicht vertragsmäßig abgetretene Land an. Jede Jurisdiction der Vereinigten Staaten, die bürgerliche sowohl als die peinliche, hört in diesen Gebieten auf, und nach der Grund-Verfassung der Republik tragen die Handels und Territorialverträge mit den eingebornen Stämmen denselben Charakter wie Verträge mit fremden Staaten. Daher kann nur die Bundesregierung allein Ländereien von ihnen mittelst Verträgen erwerben. Kein einzelner Staat darf mit ihnen Verträge abschließen oder Vermessungen auf ihren Gebieten vornehmen; es ist dies ein Vorrecht der Gesammtunion, und ihre einzige Waffe, die Naturkinder Amerika's gegen die Habsucht und den Ehrgeiz einzelner Staaten zu schützen. Spezielle Gesetze, welche beträchtliche Geldstrafen und Vertreibung der Uebertreter durch Militairmacht aussprechen, sichern die Indianer gegen die Eingriffe einzelner amerikanischen Bürger, aber noch hat sich kein Fall ereignet, wo ein ganzer Staat sich als Uebertreter zeigte. Georgien hat den ersten Versuch gemacht. Dieser Staat verlangt einen großen Theil des Gebiets der Creek-Indianer, das denselben durch einen am 22. April v. J. zu Washington abgeschlossenen Grenz-Vertrag zugesichert worden ist, er will sich an die Sanktion der gesetzgebenden Gewalt nicht kehren, und sendete schon seine Ingenieure ab; die nach allen Gegenden hin Vermessungen aufnahmen. Die Häupter der Indianer wendeten sich, auf ihre Verträge sich stützend, an die Agenten der Bundes-Regierung, und der Präsident ergriff sogleich Maaßregeln, um dem Verfahren Georgiens Einhalt zu thun. Väterlich ermahnte er die Häupter der Creeks, keine Gewaltthätigkeiten auszuüben, damit sie nichts von ihrem Rechte vergäben, und der Fiscal der Republik bei dem Staate Georgien erhielt Befehl, gegen die Landesvermesser das Rechtsverfahren einzuleiten. Diese Angelegenheit ist nun vor den Congreß gebracht, und obgleich an einer Ausgleichung wenig zu zweifeln seyn möchte, so zeigt sie doch, wie zart das Verhältniß zwischen den Bundesstaaten und der Bundesregierung ist, und wie der Eigensinn eines Gliedes der Staatenfamilie die Ruhe des ganzen Bundes aufs Spiel setzen kann. Schon die Drohungen, Truppen gegen einen Staat ausrücken zu lassen, enthält ein Anzeichen seiner Auflösung. Mit dem Augenblicke, wo ein solches Ereigniß stattfinden sollte, ist die Union gesprengt. (Dieser Schluß ist offenbar unrichtig. Rücken die Bundestruppen, und von diesen kann doch nur die Rede seyn, gegen einen einzelnen Staat, wie hier, so ist die wahrscheinlichste Folge seine Unterwerfung unter den Bund, nicht aber die Auflösung des Bundes überhaupt.)

Der Staat von Ohio, der noch vor 30 Jahren eine Wüste war, steht jetzt unter den nordamerikanischen Provinzen im 3ten Rang. Im Jahr 1821 hatte er 581,434 Einwohner, jetzt 850,000. Im Fall eines Angriffs kann er 100,000 Mann Miliz stellen. Seine Legislatur besteht aus 36 Senatoren und 72 Repräsentanten. Er schickt 10 Deputirte zum Congreß in Washington.

Vermischte Nachrichten.

Der Herzog von Anhalt Cöthen hat den Befehl erlassen, daß alle Personen der höheren und niederen Dienerschaft, in welchem Verhältniß sie auch angestellt seyn mögen, bei ihrer beabsichtigten ehelichen Verbindung verbunden seyn sollen, zuvörderst ihm, dem Herzog, davon Anzeige zu machen, und dessen Bewilligung zu erwarten; zugleich ist es sämmtlichen Predigern im Herzogthum zur Pflicht gemacht, keinen der Herzoglichen Diener ohne einen eigenhändig unterzeichneten Erlaubnißschein des Herzogs aufzubieten oder zu trauen.

Einige Stämme der Indianer am Missuri leben zu Zeiten nur von Ameisen, die in dieser Gegend im größten Ueberfluß zu finden sind. Die Weiber gehen in der Morgenkühle zu den Ameisenhaufen, weil um diese Zeit die Thiere alle beisammen sind. Die Hügel werden nun abgedeckt und die Ameisen in ein Gefäß gethan. Haben sie eine hinlängliche Menge eingefangen, so reinigen sie dieselben in einem fließenden Wasser von der Erde und den Holzstückchen, die noch darunter gemischt sind. Danach werden die Ameisen auf einen flachen Stein gelegt, und mittelst eines Rollholzes zu einer dichten Masse zerquetscht, woraus dann eine Suppe gekocht und mit vielem Appetit gegessen wird.

Als ausübender Arzt und Operateur empfiehlt sich ergebenst

Reinerz den 1. April 1827.

Dr. Rentwig.

Noch nicht genug an den vielen Opfern, die uns der Tod seit wenig Jahren entriß, nahm er uns auch am 4ten d. Mts. die geliebte Tochter und Schwester, Auguste verehlicht gewesene Forst-Inspector Hoffmann, geb. Michaelis, in einem Alter von 24 Jahren. Unbeschreiblich ist der Schmerz, den wir wieder bei diesem uns unersetzlichen Verlust erleiden, und zeigen solches allen auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Jauer den 6. April 1827.

verw. Amts-Räthin Michaelis,
geb. Hoffmann, die Mutter,
und sämmtliche Geschwister.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 7ten April 1827.

Wechsel-Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . . .	2 Mon.	—	144½
Hamburg in Banco	à Vista	152½	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	151½
London für 1 Pfd. Sterl. .	3 Mon.	6. 29¾	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	82
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	104⅙	103⅚
Ditto	M. Zahl.	—	103⅓
Augsburg	2 Mon.	104⅙	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103¾
Berlin	à Vista	100⅙	—
Ditto	2 Mon.	—	99 5/12
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten .	Stück	—	97
Kaiserl. Ducaten	—	—	97
Friedrichsd'or	100 Rthl.	114 5/12	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	97½
Staats-Schuld-Scheine	4	87⅓	87
Preufs. Engl. Anleihe von 1818 .	5	—	—
Ditto Ditto von 1822 .	5	—	—
Danziger-Stadt-Obligat. in Thl.	6	—	23
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . .	4	94¾	—
Breslauer Stadt-Obligationen . .	5	—	105¼
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4½	—	98½
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42⅙	—
Ditto Metall. Obligat.	5	94	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	104 5/12	104 1/12
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	105	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 9ten: Sargines, oder der Zögling der Liebe. Sargines, der Vater Herr Franz Siebert. Sophia, Demoiselle Clara, vom Großherzogl. Badenschen Hoftheater, als Gäste.
Dienstag den 10ten: Wien, Paris, London, Konstantinopel.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Loudon, C. Eine Encyclopädie der Landwirthschaft, enthaltend die Theorie und Praxis der Taxation ꝛc. des Grundeigenthums. A. d. Engl. M. Abbild. 2te Lief. gr. 8. Weimar. Ind. Compt. br. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Fleischner, J. M., Onomatologie oder Versuch eines lateinischen Wörterbuchs unserer Taufnamen. Für Schulen bearbeitet. gr. 8. Erlangen. Palm & E. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Baur, S., historisches Raritäten-Kabinet. 3r Bd. 8. Augsburg. Jenisch & St. 2 Rtlr. 25 Sgr.

Briefe, Krähwinkelsche. Gesammelt v. d. Assessor Sperling. 8. Ulm. Stettin. br. 12 Sgr.

Fraser, J. B., Reisen und Abentheuer in den Persischen Provinzen an den Ufern des Caspischen See's. N. d. Engl. gr. 8. Jena. Bran. 27 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 7. April 1827.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 5 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 16 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 7 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 25 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat April geben nach ihren Selbsttaxen, folgende hiesige Bäckermeister das größte Brodt, nämlich: Kürschner Nro. 10. am Neumarkt für 2 Sgr. 2 Pfund 16 Loth; Bode No. 11 Stockgasse für 2 Sgr. 2 Pfd. 14 Lth.; Bode No. 17. heilige Geistgaße für 2 Sgr. 2 Pfd. 12 Lth.; Perl Nro. 16. Mehlgasse für 2 Sgr. 2 Pfd. 12 Lth.; Schuppe Nro. 70. Klosterstraße für 2 Sgr. 2 Pfd. 12 Lth.; Reuscher Nro. 60. Friedrich Wilhelms Straße für 2 Sgr. 2 Pfund 12 Loth.

Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rind-, Schwein- und Hammelfleisch für 2 Sgr. 8 Pf., Kalbfleisch 2 Sgr. 4 Pf., der Fleischer Uhl N. 50. Schmiedebrücke, das Rind- und Schweinfleisch dagegen für 2 Sgr. und der Fleischer Krüger No. 28. am Neumarkte und Kräuslich No. 8. Friedrich Wilhelms Straße, das Kalbfleisch für 2 Sgr.

Das Quart Bier kostet bei dem Brauer Neumann No. 9. Friedrich Wilhelm Straße 10 Pf. und bei der Wittwe Rothe No. 4. Scheidniger Straße 11 Pf., bei allen übrigen Brauern und Kretschmern aber 1 Sgr. Breslau den 7ten April 1827.

Königliches Polizei-Präsidium.

(Anzeige.) Mittwoch den 11ten April um 6 Uhr Versammlung der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Herr Prof. Fischer theilt einige chemische Bemerkungen mit; außerdem kommen Erfahrungen über den Weinbau und Beobachtungen über Sonnenflecke zum Vortrag.

(Oeffentlicher Dank.) Nächst Gott dem Allmächtigen verdanke ich meine Wiedergenesung von einem sehr bösartigen Schleim- und Catherhal-Fieber dem Herrn Doktor Deckart Wohlgeboren; nur dessen freundschaftliche und sorgfältige Behandlung, nebst der treffendsten Auswahl der Medicin, hat mich dießmal gerettet. Ich zolle demselben hiermit den herzlichsten Dank mit dem Wunsch, daß der höchste Ihn auf alle mögliche Weise beglücken möge. Breslau den 9ten April 1827. Jäckel, Stadtverordneter und Mitglied der Wohllöbl. Armen-Direction.

(Die Schöpfung von Haydn.) Künftigen Gründonnerstag den 12ten April, werde ich wieder die Schöpfung von Haydn in der Aula Leopoldina, Abends um 7 Uhr aufführen, wozu ich alle resp. Freunde der Tonkunst hiermit ganz ergebenst einzuladen, mir die Ehre gebe. Breslau den 4ten April 1827.

Schnabel, Capellmeister.

Aufforderung.

Nicht bloß die Graudenzer und Schwetzer Niederung hat beim diesjährigen Eisgange ein großes Unglück betroffen, sondern auch in unserer Nähe sind zwischen Tiegenhoff und Elbing, diesseits der Nogat, Dammbrüche erfolgt, durch welche drei Quadrat-Meilen Land mit 34 Ortschaften und 11,000 Einwohnern unter Wasser gesetzt sind. Die Nogat war von Elementfähre ab, unterwärts in der Nachbarschaft von Elbing, mit Eis verstopft; es schoß daher die ganze seit Menschengedenken noch nie so angeschwollene Eis- und Wasser-Masse, die aus der Weichsel von der Montauer Spitze herab durch die Nogat sich wälzte, durch den Marienburgschen und Neureiheschen Ueberfall mit wilder Gewalt in die Einlage, welche so viele Fluthen und Eisschollen durch die für gewöhnliche Eisgänge berechneten Ueberfälle am frischen Haffe nicht schnell genug durchlassen konnte. Da durchbrach die aufgehaltene wilde Fluth nicht nur die Haff-Dämme bei dem Dorfe Jungfer nach allen Richtungen, sondern zerschellte auch rückwärts den Lakendorffer Querwall, überfluthete dieses große von 835 meistens armen Menschen aus der Klasse der Käthner bewohnte Dorf, rasirte in wenig Stunden fast alle seine über 1000 Ruthen lange Stauwälle, sprengte die dahinter liegende Krebsfeldsche Schleuse, vernichtete auch die dortigen Dämme, setzte dieses Dorf unter Wasser und ergoß sich mit unaufhaltsamer Gewalt und brausendem Toben auf die dahinter und seitwärts liegende Niederung. Auf solche Weise ist noch heute das ganze Land, welches zwischen der Nogat, dem frischen Haffe, dem Tiege- und Schwente-Flusse und den Dörfern Brodsack, Tansee, Lindenau und Halbstadt liegt, unter Wasser, und man fährt dort überall, selbst auf den höchsten Ländereien, noch heute zu Kahne umher. In den meisten Häusern und Höfen des größten Theiles der überschwemmten niedrig gelegenen Ortschaften ist 3 bis 4 Fuß Wasser in den Stuben gewesen, wodurch sehr viele Gebäude so stark beschädigt sind, daß sie jetzt nicht bewohnt werden können. Fast überall sind da die Oefen eingefallen, Feuermauern und Schornsteine erweicht, dem Einsturze nahe oder schon zusammengestürzt. Das Hausgeräthe, das nicht schnell genug auf die Böden gebracht werden konnte, ist beschädigt, die Lebensmittel sind vernichtet; ein großer Theil des Futter-Vorraths und Feuerungs-Materials ist verdorben oder fortgeschwemmt. Selbst die Fundamente der Häuser und ihre Wände sind vielfach aufgeweicht und die Gebäude versinken. Große Landstriche sind versandet und auf lange Zeit unfruchtbar gemacht; die jetzige Winter-Saat ist an andern Stellen meistentheils verloren. Vier bis fünf Tage hindurch hat das Wasser in den meisten Häusern gestanden; seitdem ist es etwas gefallen, aber noch vor wenig Tagen standen mehrere Hütten tief im Wasser. Ueberall ragen Gehöfte und Häuser wie Inseln aus der aufgeregten See hervor, und die Angst ihrer Bewohner wird durch die seitdem fast täglich statt gefundenen Stürme wieder erneuert, welche nicht selten den ohnehin langsamen Abfluß des mit grausender Schnelle eingedrungenen Wassers verhindern, ja es wohl gar von Zeit zu Zeit wieder anstauen. Zwar hat, Gott sey Dank! kein Mensch in den Fluthen das Leben verloren, aber trostlos und verzweifelnd heben hunderte von Familienvätern, in den ringsumher mit Wasser umgebenen Hütten, ihre Hände zum Himmel empor und flehen um Hülfe, um Speise und Kleidung für sich, für ihre unglücklichen Weiber und ihre schuldlosen Kinder. Die Noth ist insbesondere unter den Käthnern und Arbeitsleuten jener Gegend überaus groß; vorzüglich haben Lackendorff, Langehorst, Krebsfelde, Horsterbusch, Wolfsdorff, Jungfer u. s. w. viel gelitten. Nach vorläufigen Nachrichten befinden sich allein in diesen genannten 6 Ortschaften 299 Familienväter mit 974 Frauen und Kindern ohne Nahrungsmittel in schrecklicher Noth; und es kann die Zahl der hülfsbedürftigsten Leute jener ganzen überschwemmten Gegend füglich auf mehr als 2000 Menschen berechnet werden. Diese Unglücklichen hoffen auf die Gnade Gottes, daß sie die Herzen ihrer Mitmenschen erweiche und rühre, daß die, welche mit solchem Unglücke verschont sind, dankbar ihr Glück erkennen und ihr Brod dem Hungrigen und Bedürftigen brechen und es mit ihm theilen werden. Es helfe daher jeder, der nur irgend helfen kann, nach Maaßgabe seiner Kräfte; **aber schnelle Hülfe ist nöthig, und der giebt doppelt, der bald giebt.**

Der Herr Rendant **Taureck** zu Elbing und der Herr Intendant **Rhenius** zu Tiegenhoff übernehmen bereitwillig die pflichtmäßige Vertheilung der den Unglücklichen zugedachten Unterstützungen und werden durch die öffentlichen Blätter über das Empfangene und Vertheilte Rechenschaft geben. Danzig den 27. März 1827.

Die bevorstehende Aufforderung zur Mildthätigkeit an hülfsbedürftige Leute der überschwemmten Elbingschen Niederung diesseits der Nogat, begleiten wir mit dem dringenden Wunsche, daß recht viel milde Gaben jenen Unglücklichen gewidmet werden. Alle Kreis- und Orts-Behörden unsers Bezirks aber fordern wir dringend auf, Sammlungen für jene Nothleidenden zu veranstalten und bald den Ertrag derselben an die genannten Beamten zu senden, die zur gewissenhaftesten Vertheilung des Empfangenen bereit sind. Die eingegangenen Gegenstände sollen in diesen Blättern öffentlich bekannt gemacht werden, weshalb wir die Sammler auffordern, uns vom Betrage ihrer Sammlungen Nachricht zu geben. Von Staatswegen geschieht das, was unter solchen Umständen zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen möglich ist. Danzig den 28. März 1827.

Königliche Preußische Regierung. **Rothe.**

Der an mich ergangenen Aufforderung zu genügen, werde ich mich der Sammlung milder Gaben für die Verunglückten dieser Gegend auch gern unterziehen.

Wilhelm Gottlieb Kork.

(Bekanntmachung wegen Verkauf oder Vererbpachtung der Windmühle zu Preichau, Steinauer Kreises.) Die zu Johanni d. J. pachtlos werdende, zum Domainen-Amt Preichau gehörige, bei Preichau, Steinauer Kreises, belegene Windmühle, soll höherer Anordnung gemäß resp. zum Verkauf oder zur Vererbpachtung gestellt werden. Verkauft oder vererbpachtet wird die Windmühle, mit dem Platz, auf welchem selbige steht, das dazu gehörige Wohnhaus, ein kleines Gärtchen und ein Ackerfleck von 2 Morgen. Es ist hierzu ein Termin auf den 14. Mai d. J. vor dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath v. Kraker in Preichau selbst angesetzt, und werden diejenigen, welche auf den Kauf oder in Erbpacht dieser Mühle einzugehen, gedenken, eingeladen, sich in dem Termine einzufinden, und sich wegen ihrer Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur, so wie in der Registratur des Domainen-Amtes Preichau zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Breslau den 19. März 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

(Avertissement.) Das Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien zu Breslau macht hierdurch bekannt: daß die Fortsetzung der von der Münsterberg-Glatzischen Fürstenthums-Landschaft extrahirten Subhastation der in der Grafschaft Glatz gelegenen Herrschaft Rückers, wovon der Antheil Rückers auf 41,688 Rthlr. 5 Sgr. 6½ Pf., und der Antheil Friedersdorff auf 46,985 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. nach den bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proklama beigefügten zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxen im Jahre 1823 landschaftlich abgeschätzt, und worauf überhaupt nur 69,100 Rthlr. geboten worden, verfügt, und der neue Bietungs-Termin vor dem Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Bergius auf den 11ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr, im Partheienzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts-Hauses angesetzt ist. Es werden daher hierdurch alle Kauflustige aufgefordert, in diesem Termine in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Paur, der Justizrath Wirth vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre Gebote auf gedachte beide Antheile zusammen oder einzeln zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes soll die Löschung derselben, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente verfügt werden. Breslau den 23. März 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

(Aufforderung.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien, werden die gewesenen Mandanten des hieselbst verstorbenen Hof- und Kriminal-Rath Vietsch oder deren Erben, hierdurch öffentlich aufgefordert: Sich binnen 3 Monaten hier zu melden, und die Extradition der Manual-Acten zu verlangen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist angenommen werden wird, sie wollen auf die Akten keinen Anspruch machen, und es werden dieselben sodann zum Vortheil der ꝛc. Vietschschen Masse verkauft werden. Ratibor den 13ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Auction.) Es sollen am 11. April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadt-Gerichts in dem Hause No. 19 auf der Junkern-Straße verschiedene Effekten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 28. März 1827.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspektion.

(Auction.) Es sollen am 25sten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 10. auf der Junkernstraße verschiedene Effecten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 7ten April 1827.

Königliche Stadt-Gerichts-Executions-Inspektion.

(Auction.) Es sollen am 12. April c. Vormittags um 11½ Uhr am Mauritiusplatze No. 8 mehrere Bienenstöcke an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 7. April 1827.

Der Stadt-Gerichts-Sekretair Seeger, im Auftrage.

(Auction.) Es soll am 10ten April c. Nachmittags um 3 Uhr in Neuscheitnig, unfern der Ueberfarth, das mit Nro. 306. versehene, erst 3 Jahr alte und gut gehaltene Oderschiff an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 4ten April 1827.
Der Stadtgerichts-Secretair Seeger, im Auftrage.

(Bekanntmachung.) Nach einer höhern Bestimmung sollen von dem unterzeichneten Artillerie-Depot 726 Centner Pulver nach Stettin, 2000 Stück Infanterie-Gewehre nach Glogau zu Wasser versendet, und außerdem noch 1000 Centner Pulver von der Viehweide vor dem Nicolaithore nach den Pulvermagazinen des Bürgerwerders über die Oder geschifft werden. Da die Fracht der hier angeführten Transporte vermittelst einer Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden soll, so wird zu diesem Zweck ein Licitations-Termin auf den 20sten April c. Vormittags um 11 Uhr im Büreau des genannten Depots, im Sandzeughause, festgestellt. Indem Frachtunternehmer hierzu aufgefordert werden, wird zugleich bemerkt, daß die nähern Frachtbedingungen erst bei der Licitation bekannt gemacht werden können, und daß der Transport, der nach dem 15ten May seinen Anfang nimmt, nur kautionsfähigen Schiffseigenthümern überlassen werden kann. Breslau den 2ten April 1827. Königliches Artillerie-Depot.

(Bekanntmachung.) Höherer Bestimmung gemäß, sollen aus dem hiesigen Artillerie-Depot verschiedene Effekten, als Geschützröhre, Eisenmunition, Holz u. s. mehreres nach den nachbezeichneten Plätzen versendet, und an den Mindestfordernden als Fracht verdungen werden: 1) Nach Breslau an Gewicht 108¼ Ctnr.; 2) nach Kosel an Gewicht 89¾ Ctnr.; 3) nach Neisse an Gewicht 34 Ctnr.; 4) nach Glatz an Gewicht 527½ Ctnr.; 5) nach Schweidnitz an Gewicht 1550 Ctnr. Der Licitations-Termin hierzu ist auf den 1. Mai c. des Morgens um 9 Uhr in der Wohnung des Herrn Garnison-Auditeurs anberaumt. Entfernte, bereitwillige und cautionsfähige Transport-Unternehmer werden eingeladen, ihre Gebote bis zu der gedachten Zeit schriftlich und portofrei bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot abzugeben, woselbst die nähern Bedingungen zu jeder Zeit einzusehen sind. Der Mindestfordernde hat hierauf, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departements, die Annahme und nach richtiger Ablieferung der Fracht, sofortige Zahlung zu gewärtigen. Nachgebote werden in keinem Falle angenommen. Silberberg den 20. März 1827. Königliches Artillerie-Depot.

(Bekanntmachung.) Die im Grottkauer Kreise belegenen Güther, Ossig, Seifersdorff und Deutschleipe, zu dem Nachlaß des verstorbenen Legations-Raths, Grafen v. Dankelmann gehörend, sollen gegenwärtig im Wege des Concurses öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen: in den Bietungs-Terminen den 10. Juli 1827, den 12. October 1827, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 15ten Januar 1828, jedesmal früh um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Görlich in unserm Partheien-Zimmer hierselbst persönlich, oder durch Bevollmächtigte hiesige Justiz-Commissarien, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Cirves, Görlich und Scholz vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Best- und Meistbietenden erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Uebrigens soll nach Berichtigung der Kaufgelder, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen, also auch der leer Ausgehenden, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Die Güter sind, laut landschaftlicher Taxe, unterm 16. December 1825 und zwar Osseg auf 113,144 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., Seifersdorff auf 38,783 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. und Deutschleipe auf 24,969 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, und die diesfälligen Taxen zu jeder schicklichen Zeit in unserm Partheien-Zimmer einzusehen. Neisse den 26. Februar 1827. Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Der Pfandbrief Koschentin O. S. No. 379. über 400 Rthlr. ist abhanden gekommen, weshalb Jedermann vor dessen Ankauf hierdurch gewarnigt wird. Breslau den 8ten April 1827.

Beilage

Beilage zu No. 43. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. April 1827.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Tischlermeister Carl Friedrich Horn gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 2960 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber, auf 3575 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1100 auf der Ohlauer-Straße im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 5ten Februar 1827 und den 5ten April 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten Juny 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 14. November 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Frau von Burgsdorf soll das der Johanne Juliane verwittw. Grauer, geborne Laube, gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 6635 Rthlr. 12 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 2478 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 42. vor dem Ohlauer Thore in der Tauenzien- und Galgengasse belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 7ten April 1827 und den 8ten Juny, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 9ten August 1827, Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beer in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau d. 19. Decbr. 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Ober-Landes-Gerichts-Calculator Hoben als Realgläubiger, soll das dem Eichorien-Fabrikanten Bober gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1826 nach dem Materialienwerthe auf 25,464 Rthlr. 2 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 23,428 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte No. 703. Litt. A. vor dem Oderthor in der Mehlgasse gelegenen Eichorien-Fabrik-Gebäude im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 11ten Juni und den 13ten August, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 15ten October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein

statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15ten Februar 1827. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) In Folge höheren Befehls, soll eine dicht beim Dorfe Klein-Silsterwitz am Zobten Berge belegene, zum Forstreviere Zobten gehörende Forst-Fläche von 1 Morgen 45 □Ruth., im Wege der Licitation, an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 2ten May 1827 V. M. 10 Uhr in loco Klein-Silsterwitz anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die ausgebotene Forstfläche sich ganz besonders zur Anlage eines Hauses nebst Garten eignet und auf Verlangen, vor dem Termin vom Königlichen Unterförster Salbey zu Silsterwitz zur Besichtigung angezeigt werden wird. Scheidelwitz den 9ten März 1827.

Königl. Forst-Inspektion. v. Rochow.

(Bekanntmachung.) Höherer Bestimmung gemäß, soll eine zum Bischofswald, Forstreviers Zedlitz gehörige, beim Dorfe Grüneiche belegene Forstparcelle von 3 Morgen 100 □Ruth., der Eichbusch genannt, zu Acker und Wiesen anwendbar, im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 27sten April Vormittags 10 Uhr anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige zu vorbemerkter Zeit im Schafgotschgarten bei Breslau sich einfinden können. Der Unterförster Christoph zu Strachate wird auf Verlangen das zu veräußernde Grundstück zur Besichtigung anzeigen. Scheidelwitz den 9ten März 1827. Königliche Forst-Inspektion. v. Rochow.

(Jagd-Verpachtungen.) Der hohen Bestimmung zu Folge, sollen die in diesem Jahr pachtlos werdenden Jagden anderweitig auf Sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu folgende Licitations-Termine anberaumt worden. 1) Für die Feldmark Hermsdorff, den 30sten April c. Vormittags 10 Uhr im Gasthof zum goldnen Kreuz in Brieg. 2) Für die Feldmark Kampen, den 1sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr bei Oßmann in Strehlen. 3) Für die Feldmark Langenöls, beide Antheile, den 3ten May c. Vormittags 10 Uhr in der Dienstwohnung des Oberförster Törpe zu Zobten. 4) Für die Feldmarken Beckern, Pfaffendorff, Klein-Lissen und Vorwerk Alt-Striegau den 4ten May c. Vormittags 10 Uhr im Gasthof zur goldnen Krone in Schweidnitz. Jagdliebhaber werden zu den angesetzten Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß nach eingeholter hoher Genehmigung der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten hat. Scheidelwitz den 20sten März 1827. Königliche Forst-Inspektion. v. Rochow.

(Bekanntmachung wegen Eichen-Rinde-Verkauf.) Zufolge hoher Bestimmung soll die in den Walddistrikten Leubus und Pogul, Forstreviers Nimkau, bereits zum Verkauf ausgeboten gewesene Quantität vorzüglicher eichener Rinde nach einer bewirkten Abschätzung auf dem Stamme, anderweit auf den 28sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Leubus, durch Licitation, öffentlich verkauft werden, und werden Kauflustige eingeladen, daselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Trebnitz den 6. April 1827.

Königliche Forst-Inspection. Bretschneider.

(Bekanntmachung.) Der Müller Franz Widera zu Biskupitz hat die ihm gehörige und vor einigen Jahren ganz abgebrannte zweigängige Wassermühle an dem sogenannten Beuthner Wasser in Biskupitz, vom Grund auf neu gebaut, und es soll zur Retablirung dieser Mühle der Landesherrliche Consens nachträglich nachgesucht werden. Dem § 7 des Gesetzes vom 28. Octbr. 1810 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch die Retablirung der Mühle die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert, ihre gegründeten Widersprüche bis spätestens den 6ten Juni a. c. mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Widersprüche nicht mehr berücksichtigt, und auf die Ertheilung der Concession angetragen werden wird. Beuthen (Oberschlesien), den 27. März 1827.

Der Königl. Land-Rath, Graf Henkel von Donnersmark.

(Benachrichtigung wegen Sperrung der Maltscher Kohlenstraße im Dorfe Hulm.) Wegen des Baues der Brücke über die Leisebach im Dorfe Hulm an der Maltscher Kohlenstraße, wird es nothwendig, die Passage durch Hulm und zwar von dem Wege vor Riegel bis dahin, wo der Weg zwischen Hulm und Zobel wieder auf die Chaussee trifft, zu sperren. Schwereres Fuhrwerk ist deshalb genöthigt, um nicht die schwache Brücke bei Riegel passiren zu dürfen, von Dambritsch über Obsendorf, Panskau bis zu dem Busch die Model genannt, seinen Weg zu nehmen und auch so zurück zu kehren, dahingegen kann leichtes Fuhrwerk zwischen Dambritsch und Hulm rechts abfahren, über Riegel passiren und bald hinter Hulm wieder auf die Kohlenstraße kommen. Die Sperrung der Straße nimmt Donnerstag den 19ten April c. früh seinen Anfang. Breslau den 4ten April 1827. C. Mens, Königlicher Wegebau-Inspektor.

(Proclama.) Das in dem Fürstenthume Jägerndorff, Leobschützer Kreises, in dem fruchtbarsten Theile des Letzteren in der Gegend von der Stadt Katscher gelegene, dem für blödsinnig erkärten Anton Grafen von Sobeck zugehörige, nach der im Jahre 1824 gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 35,323 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. gewürdigte Rittergut Liptin soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meist- und Bestbietenden verkauft, oder im Falle eines nicht zu bewirkenden Verkaufs, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin vor dem Commissario Hrn. Justizrath Günzel auf den 12ten Mai 1827 Vormittags 9 Uhr, in dem Sessions-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts angesetzt, und laden dazu die Kauf- und resp. Pachtlustige mit dem Beifügen vor: daß die näheren Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen bei dem Vormunde des genannten Grafen von Sobeck, dem Landes-Aeltesten Baron von Bibra auf Kaldaun, Leobschützer Kreises, zu erfahren sind, daß ein bedeutender Theil des Kaufgeldes hinter den Käufer, gegen hypothekarische Eintragung stehen bleiben kann, und die Zuschlags-Ertheilung noch von der Genehmigung des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts- als Ober-Curatel-Behörde des Anton Grafen von Sobeck abhängt.

Leobschütz den 3. April 1827. Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer-Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Das Herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des auf 102 Rthlr. abgeschätzten, in der Stadt Juliusburg sub No. 49 des Hypotheken-Buchs belegenen Hauses und Gartens, auf welches in dem letzt angestandenen Termine, das höchste Gebot von 40 Rthlr. abgegeben worden ist, ein neuer und peremtorischer Licitations-Termin auf den 26. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten, Herrn Assessor Reitsch angesetzt worden ist. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in diesem Termine in dem hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Zimmer zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, indem auf spätere Gebote, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten, keine Rücksicht genommen, sondern der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Registratur nachgesehen werden. Oels den 9. März 1827.

(Subhastation.) Da bei dem Gräflich Henkel Frei-Standesherrlich Beuthner Gericht hieselbst das zum Nachlaß des Gutsbesitzers und Landesältesten von Mletzko gehörige, im Fürstenthum Oppeln und dessen Freien-Standesherrschaft Beuthen belegene Rittergut Maczeikowitz nebst Zubehör, auf Antrag der von Mletzkoschen majorennen Erben so wie der Vormundschaft der minorennen Erben, Behufs der Theilung des Nachlasses, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll und die Bietungs-Termine auf den 5ten Januar 1827, den 5ten April 1827 und den 6ten July 1827 jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Zimmer angesetzt worden sind, so wird solches und daß das gedachte Gut nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, auf 13002 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. — den Ertrag zu 5 pCt. gerechnet — gewürdigt worden, den besitzfähigen Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im letzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden nach vorher erfolgter Genehmigung der majorennen Erben und resp. des Obervormundschaftlichen Gerichts, zugeschlagen werden wird. Tarnowitz den 15. September 1826.

Gräflich Henckel von Donnersmarck Frei-Standesherrlich Beuthner Gericht.

Bau = Verdingung.

In Folge erhaltenen Auftrags habe ich einen anderweitigen Termin zur öffentlichen Licitation des Neu-Baues eines hölzernen Kuh- und Pferdestalles, in Brzezinke, Toster Kreises, auf den 1sten May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Schlosse daselbst angesetzt, und lade hierdurch alle bauverständige Baulustige ein, an demselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Der Landes-Aelteste Graf Seherr.

(Anzeige.) Ein bedeutender Gasthof in einer lebhaften Stadt Niederschlesiens, mit blühender Nahrung, ist sofort mit angemessener Anzahlung zu verkaufen. Auch ist eine freie ländliche Besitzung von circa 240 Morgen Ackerland baldigst zu verpachten. Ueber beides das Nähere bei Meister, Ursuliner Straße No. 1. in Breslau.

(Schaaf-Böcke zu verkaufen.) Auf dem Dominio Wenig-Rossen bei Münsterberg stehen einige 80 Stück Böcke, rein Lichnowskyscher Abstammung von der höchsten Feinheit und Ausgeglichenheit zum Verkauf.

(Neue Bibliothek auffallend billig zu verkaufen), welche erst im Jahre 1815 angelegt wurde, und in 1580 Bänden besteht. Das Nähere darüber ist zu erfahren bei

G. B. Jäkel, am Ringe (Naschmarkt) No. 48.

(Haus-Verkauf und Sommer-Wohnungen in Oßwitz) zu haben. Nähere Nachricht ertheilt der dortige Wirthschafts-Inspektor.

(Verkaufs-Anzeige.) Funfzig Schock schönen 3jährigen Karpfensaamen sind in Haasenau, Trebnitzer Kreises, käuflich abzulassen. Auskunft darüber giebt der dasige Vogt.

(Verkaufs-Anzeige.) Ein modernes, mit guten Roßhaaren gepolstertes und elegant bezogenes türkisches Sopha steht billig zu verkaufen, Schuhbrücke No. 10.

(Anzeige.) Es lagern in der goldnen Krone, Schweidnitzer Straße, 18 Scheffel Steyerscher Rothklee, und kann solcher nächsten Mittwoch Nachmittags 2 Uhr gegen Bezahlung à 5½ Rtlr. an Herrn Müller, abgeholt werden.

(Mühlen-Verpachtung.) Die hierselbst an der Oder belegene, aus 8 Panzer-Gängen bestehende, sogenannte Matthias-Mühle, welche selbst bei dem kleinsten Stande der Oder, hinlängliches Wasser zum Betriebe hat, und für den städtischen Verkehr sehr geeignet ist, wird zu Johanni d. J. pachtlos und soll anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige, welche darauf zu entriren wünschen, können die nähern Bedingungen jederzeit bei dem Eigenthümer, Schmiedebrücke No. 29., einsehen und das Weitere gewärtigen.

(Milch Verpachtung.) Bei dem Dominio Bettlern, 1½ Meile von Breslau, wird von Johanni 1827 ab, die Verpachtung der Milch offen, es werden daher Pachtlustige und Cautionsfähige eingeladen, Donnerstag den 12. April c. a. vor dem Wirthschafts-Amte sich einzufinden.

(Verpachtungs-Anzeige.) Die Bier-Brauerei und Branntwein-Brennerei zu Groß-Schönwalde, Wartenbergschen Kreises, nebst 6 Ausschanken soll auf den 2. Mai wiederum verpachtet werden. Die Bedingungen liegen zur Durchsicht bei dem Beamten, woselbst auch der Termin abgehalten werden wird. Cautionsfähige werden hierzu eingeladen.

Graf von Reichenbach auf Schönwalde.

(Auction.) Dienstag als den 10ten April, werde ich auf der Kattern-Straße im blauen Himmel, veränderungshalber, früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, verschiedenes schönes Meublement, bestehend in: großen Spiegeln, Sophas, Stühlen, Schränken, worunter ein sehr schöner Coffee-Schrank, Comoden u. d. m., Betten, Hausrath, Geschirr und Sattel und circa 50 Bout. Medoc, meistbietend versteigern.

S. Piere, concess. Auctions-Commissar.

(Nachlaß-Auction.) Donnerstag als den 12. April werde ich auf der Hummerei No. 15 früh um 9 und Mittags um 2 Uhr verschiedenes Meublement, Wäsche, Betten, Kupfer, Zinn und diverses Hausgeräth öffentlich versteigern. S. Piere, conc. Auctions-Commiss.

dieser neue Versuch wohl nicht überflüssig seyn, indem bei einer auch nur flüchtigen Prüfung desselben, der reiche Inhalt Jeden überzeugen wird, wie der Gebrauch obigen Buches, zur Erweckung wahrer Andacht beitragen, den christlichen Sinn stärken, ein Gott wohlgefälliges Leben fördern, und somit überall Segen verbreiten wird.

Von demselben Verfasser sind früher bei uns erschienen:

Kurze Nachricht von der Feier des heiligen Abendmahls bei den verschiedenen Religions-Partheien von Dr. J. G. Scheibel. 12. 7½ Sgr.

Das Abendmahl des Herrn. Historische Einleitung, Bibellehre und Geschichte derselben. Von Dr. J. G. Scheibel. gr. 8. 2 Rthlr.

Confirmations-Scheine.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen:

Für evangelische Christen:

Zwei und dreißig Confirmations-Scheine. Jeder einen andern Bibelspruch und eine daran geknüpfte Erinnerung enthaltend. Velin-Papier, mit passenden, geschmackvollen Randverzierungen. 7½ Sgr.

Für Katholiken:

Zwei und dreißig Scheine, bei der ersten heiligen Kommunion der Katholiken. Velin-Papier mit passenden, geschmackvollen Randverzierungen. 7½ Sgr.

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist so eben erschienen und dort zu haben:

Schlesischer Kinderfreund,
ein Lese- und Lehrbuch für die Stadt- und Landschulen Schlesiens.
Von Michael Morgenbesser,
Rektor der Bürgerschule zum heiligen Geist in Breslau.
2ter Theil. 8. 1827. 17 eng gedruckte Bogen stark. Preis 6 Sgr.

Der zweite Theil dieses Schlesischen Kinderfreundes soll vorzüglich Lehrbuch seyn und Lesestoff für die obern Klassen der Volksschulen darbieten. Diesem Plane gemäß hat der Herr Verfasser dasjenige, was er aus der Kenntniß der Natur, der Geschichte und der Geographie für die obern Klassen der Schulen, als das Wissenswürdigste und zu wissen Nothwendige erkannte, hier aufgenommen, und so dargestellt, daß er nicht blos als Leitfaden beim Unterricht, sondern größtentheils auch als Lesestoff benutzt werden kann. Da Herr Rector Morgenbesser die Bedürfnisse unserer Volksschulen aus vieljähriger Erfahrung kennt, so hofft er in den beiden Theilen seines Schlesischen Kinderfreundes dasjenige gegeben zu haben, was theils zur Uebung des Lehrers, theils zur Erlangung der unentbehrlichen Schulkenntnisse nöthig und der Fassungskraft und dem Ideenkreise der Jugend angemessen ist.

(Die Auction) von neuen Tellern, Terrinen, Schüsseln, Speise- und Caffee-Servicen 2c. wird heute und an den folgenden Tagen im Saale zur Stadt Berlin, Schweidnitzer-Straße, fortgesetzt.

(Anzeige.) Schöne feine mittel Stärke das Pfund 1 Sgr. 9 Pf., in Parthien billiger, empfiehlt F. A. Gramsch, Nicolai-Straße No. 32.

(Anzeige.) Niederländische seidene Herren-Hüte in neuester Façon und vorzüglicher Güte, Arbeitskästchen und Taschen von 5 bis 12 Sgr., lange Sommer-Damen-Handschuhe à 5 Sgr. empfehlen Gebrüder Bauer.

Englische und hollsteinsche Austern in Schaalen
treffen mit heutiger Post wieder ganz frisch ein. Frischen fetten geräucherten Rhein-Lachs erwarte ich den 12ten dieses Monats.

Frische veroneser Salami-Wurst,
feinen Zucker in Hüten von 5 — 8 Pfd., à $8\frac{3}{4}$ Sgr., reinschmeckenden Coffee, pr. Pfd. $7\frac{3}{4}$ Sgr., gemahlnen Saffran, pr. Pfd. 8 Rthlr., 20 Pfd. Leim, pr. $2\frac{5}{6}$ Rthlr., 5 Pfd. Citronat, pr. $2\frac{1}{6}$ Rthlr., Stettiner Bier, pr. Flasche 6 Sgr.; Porter 7 Sgr., Punsch-Essenz 20 Sgr.

Grünberger Wein, pr. Berliner Bout. 6 Sgr.
bei 12 Flaschen à $5\frac{1}{2}$ Sgr., Cardinal und Bischof à 10 Sgr., Franzwein 10, 12 und 15 Sgr., Ungar-Wein 15, 20, 25 Sgr. und 1 Rthlr., Würzburger und Mosel-Wein, pr. Fl. 12 und 15 Sgr., Rheinwein 20, 25 Sgr. und 1 Rthlr., Burgunder Volnay 25 Sgr., alle übrigen Gattungen Weine zu sehr billigen Preisen offerirt

G. B. Jäkel, am Ringe (Naschmarkt) No. 48.

(Anzeige.) Sehr schöne Armbänder, Colliers, Damentaschen, Körbchen und Kästchen neuester Façon, sehr geschmackvolle Bijouterien in 14- und 18karätigen Gold, erhielten so eben von Paris und empfehlen solche zu äußerst billigen Preisen

Hübner und Sohn, am Ringe neben der Naschmarkt-Apotheke No. 43.

(Anzeige.) In meiner Oel-Fabrik, dem Schweidnitzer Keller gegenüber, ist so eben angekommen:

1) Isländisch-Moos-Chocolade, welcher das Moos nicht wie gewöhnlich als trockener Staub, sondern zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit als Gallerte beigemischt ist, das Pfd. 20 Sgr.
2) Zittwer Chocolade, Morgens nüchtern und auch sonst am Tage zu essen, aber nicht zu kochen, das Pfd. 20 Sgr.
3) eine neue Sendung der rühmlichst bekannten ächten patentirten Gersten-Chocolade, das Pfd. 1 Rthlr.

L. Schlesinger.

(Anzeige.) Oronocco, ein stark aromatischer Schnupftaback, das Pfd. 10 Sgr., vorzüglich schönen Ungarisch Gebeizten, p. Stein 4 Rthlr.; alte Carotten von 8 Sgr. bis 1 Rthlr; ächten Pariser Robillard, das halbe Kilogram-Packet 35 Sgr.; alten Robillard à 20 Sgr., Duchesse, à 20 Sgr.; Tabac des Dames, oder Leipziger Bonbon, à $12\frac{1}{2}$ Sgr. (auf vorstehende Tabacke gebe ich bei 10 Pfd. darüber 10% Rabatt), Nathusiussche und Ermelersche Rauchtabacke zu Fabrik-Preisen und alten Domingo-Canaster, à 10 Sgr.

S. G. Bauch, Altbüßer-Straße im rothen Stern.

(Anzeige.) Aechter Holländ. Süßmilch-Käse, Schweitzer Käse, Brabanter Sardellen, feines Prov. Oel, franz. Capern, weißer Sago, ächten Jam. Rumm, nebst allen Sorten Specerey-Waaren und viele Sorten besonders gute Rauch- und Schnupf-Tabacke sind bei mir zu den billigsten Preisen zu haben, Schweidnitzergasse No. 30. A. Barthel.

(Anzeige.) Goldene und silberne Tauf-Confirmations- und zu andern Festlichkeiten sich eignende Denkmünzen von D. Loos Sohn aus Berlin, vorzügliche Herren- und Kinder-Hüte von Filz und Seide, erhielten in großer Auswahl und verkaufen zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner und Sohn, am Ringe neben der Naschmarkt-Apotheke No. 43.

(Anzeige.) Alten Grünberger Wein, die Champagner Flasche 6 und 9 Sgr., das Quart 8 und 12 Sgr. Muscat von Grünberger Wein das Quart 12 Sgr. offeriret

F. A. Stenzel, Albrechts-Straße.

(Anzeige.) Eine Sendung sehr preiswürdiger Ober-Mosel-Weine, à 11 Gr. pro Flasche, und feine seidene Herren-Hüte nach der neuesten Façon erhielt wiederum in Commission

W. F. Gilling, Tuchhandlung, Ohlauer Straße No. 83.

(Anzeige.) Jemand wünscht im Schneidern, da noch einige Stunden unbesetzt sind, Unterricht zu ertheilen. Auch werden Kleider zugeschnitten und geheftet, das Kleid oder Ueberrock 10 Sgr. Das Nähere Ohlauerstraße No. 82. in der Putzhandlung Parterre.

(Bekanntmachung.) Dem sich verbreitenden Gerüchte, daß ich meine Unterrichtsanstalt aufzugeben gemeint sey, widerspreche ich hiermit, indem ich mich zugleich der fernern geneigten Theilnahme des verehrten Publikums gehorsamst empfehle. Auch bin ich unter den bereits früher bekannt gemachten Bedingungen zur Annahme von Pensionairs erbötig. Was übrigens in meiner Anstalt in wissenschaftlicher Hinsicht geleistet wird, darüber werden der Revisor derselben, Herr Prediger Ullrich, Herr Diaconus Rembowsky, und der Kaufmann Herr Richter, Antonienstraße No. 25. wohnhaft, gütige Auskunft ertheilen. Breslau den 9ten April 1827.

Mathilde Schultze, Paradeplatz No. 11.

(Meubles-Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt sich mit modernen in eigner Werkstatt verfertigten Meubles zum billigsten Preis. Spiller, Tischlermeister, am Ring No. 49.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein verheiratheter Wirthschafts-Beamter mit guten Zeugnissen versehen, welcher zu Johanni dienstlos wird, wünscht ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Herrn Regierungs-Secretair Steinberg vor dem Ohlauer-Thor in der Klosterstraße.

(Offene Stelle.) Ein tüchtiger, des Schreibens und Rechnens wohl kundiger Wirthschaftsschreiber kann sein Unterkommen finden. Das Nähere bei dem Agent Monert, Sandgasse in den 4 Jahreszeiten.

(Anzeige.) Ein junger Mensch von guter Erziehung, der wahre Lust zur Seifensiederprofession in sich fühlt, kann als Lehrling bald sein Unterkommen finden. Das Nähere ist in No. 14. Schweidnitzer Straße zu erfahren.

(Annonce.) Une Gouvernante, sachant le français et l'allemand par principes, possedant les connoissances nécessaires pour l'éducation, desire trouver le plutôt possible une place dans ce genre. S'adresser, goldne Radegasse No. 10. au prémier.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) ist am Neumarkt No. 30. an der Mittag-Seite, der 1ste Stock von 5 auch 6 Stuben, 1 Alcove nebst Zubehör, Stallung für 4 Pferde und Wagenplatz. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen) in No. 10. auf der Carls-Straße der erste Stock, bestehend aus drei Stuben, Alkove nebst Zubehör, und auf bevorstehende Johanni zu beziehen.

In No. 8. auf dem neuen Anger (Schweidnitzer Thor) sind einige Wohnungen zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer in Nro. 10. auf der Carls-Straße im Gewölbe.

(Zu vermiethen.) Eine freundliche Wohnung vor dem Ohlauer Thore von 6 Stuben, Küche und Zubehör, Stall und Wagenplatz, wie auch Benutzung des Gartens ist auf Johanni a. c. für einen billigen Miethzins zu vermiethen, und ist das Nähere Albrechts-Straße neue Nummer 38 im Comptoir zu erfahren. Breslau den 6. April 1827.

(Zu vermiethen) sind noch große und kleine Sommer-Logis Nro. 15. zu Altscheitnig, bei Krause.

(Vermiethung.) Vor dem Sandthore im grünen Baum ist der 2te Stock zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.